



N I E D E R S C H R I F T

über die 5. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 18.09.2014
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Josef Glaser

Stephan Schlier

Otto Steffl

von der Verwaltung

Thomas Jahn

Daniel Widmann

Gäste

Wolfram Höfler

zu Tagesordnungspunkt 1.2, nichtöffentlicher Teil

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratungspunkte

- 1.1 Jahresabschluss 2013 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft und der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH & Co. KG

2. Beschlusspunkte

- 2.1 Sportbetriebsförderung; Vereinspauschalen für die örtlichen Sportvereine
- 2.2 Antrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. zur Bezuschussung der Mietkosten für die Fliegerhalle inkl. Vorplatz für das Süd-Ost-Rock-Festival 2014

3. Empfehlungen des Bauausschusses

- 3.1 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Berbling" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Errichtung weiterer Bauflächen
 - Ergebnis der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
 - Änderung der Planung und erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- 3.2 Antrag Stadt Bad Aibling auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Westlich der Katharinenstraße" gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zur Verringerung des Geltungsbereiches und zur Änderung der Festsetzungen des Parkdecks/Tiefgarage
 - Änderungsbeschluss
 - Vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- 3.3 Erneuter Beschluss über Bauantrag Fa. Rottmüller
Erweiterung der bestehenden Produktionshalle auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1413 und 1195 der Gemarkung Ellmosen (Thalacker 5)

4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beratungspunkte

TOP 1.1

Jahresabschluss 2013 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft und der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH & Co. KG

Sachverhalt:

a) GmbH Beteiligungsgesellschaft

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der AIB-KUR GmbH liegt vor.

Der vom Wirtschaftsprüfer Hans-Jürgen Danner, Bad Aibling, geprüfte Jahresabschluss schließt für das Geschäftsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 30.697,92 € (Vorjahr: 47.595,73 €) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.041,02 € (Vorjahr: 740,69 €) ab.

Der Jahresabschluss ist nach formellem Abschluss der Prüfung durch die Gesellschafterversammlung der AIB-KUR GmbH festzustellen. Gleichzeitig ist über den Jahresabschluss, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 zu befinden.

Nach § 10 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages wird auf Grund des Jahresüberschusses der AIB-KUR GmbH & Co. KG eine Avalprovision in Höhe von 3 % (766,94 €) des haftenden Stammkapitals (25.564,59 €) an die GmbH ausgezahlt.

b) GmbH & Co. KG

Der Prüfungsbericht 2013 der AIB-KUR GmbH & Co. KG liegt ebenfalls vor.

Der vom Wirtschaftsprüfer Hans-Jürgen Danner, Bad Aibling, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 504.640,82 € (Vorjahr: 517.067,20 €) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.594,89 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 29.459,76 €) ab.

Gemäß 66. Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2012 übernimmt die Stadt Bad Aibling anteilige Kosten bis 40.000 € für das Forschungsprojekt Moor. Die Finanzierung erfolgt aus ihrem Kommanditkapital bei der AIB-KUR GmbH & Co. KG. Somit entfällt vom Ergebnis 2013 der AIB-KUR auf die Gesellschafterin Stadt Bad Aibling ein Verlustanteil von 20.874,91 € (siehe auch Gesellschafterliste-Entwicklung der Gesellschafterkonten 2013).

Der Jahresabschluss ist nunmehr nach formellem Abschluss der Prüfung durch die Gesellschafterversammlung der AIB-KUR KG am 15. Okt. 2014 festzustellen. Gleichzeitig ist über den Jahresabschluss, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der AIB-KUR GmbH und die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 zu beschließen.

Beschluss:

a) GmbH Beteiligungsgesellschaft

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der AIB-KUR GmbH für das Jahr 2013 mit der Bilanzsumme von 30.697,92 € und einem Jahresüberschuss von 1.041,02 € zuzustimmen.

Der Jahresüberschuss wird als Bardividende an die Stadt Bad Aibling ausgeschüttet.

Der Geschäftsführung soll für das Jahr 2013 Entlastung erteilt werden.

b) GmbH & Co. KG

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der AIB-KUR GmbH & Co. KG für das Jahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 504.640,82 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.594,89 € zuzustimmen.

Die anteiligen Kosten für das Forschungsprojekt Moor werden gemäß Beschluss in der 66. Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2012 in Höhe des Verlustanteils von 20.874,91 € aus dem Kommanditkapital der Gesellschafterin Stadt Bad Aibling finanziert.

Der Jahresüberschuss soll zum Ausgleich von Verlustvorträgen verwendet werden.

Der persönlich haftenden und geschäftsführenden Gesellschafterin soll für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt werden.

Die Auftragsvergabe zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2014 soll wie im Vorjahr für beide Gesellschaften wieder an Herrn Wirtschaftsprüfer Hans-Jürgen Danner, Bad Aibling, erfolgen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2

Beschlusspunkte

TOP 2.1

Sportbetriebsförderung; Vereinspauschalen für die örtlichen Sportvereine

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern hat zum 01.01.2006 neue Sportförderrichtlinien erlassen. Durch die Förderung des Sportbetriebs soll den Vereinen Unterstützung in der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben einerseits im personellen Bereich (wie z.B. Beschäftigung von Übungsleitern), andererseits im sachlichen Bereich der Bewirtschaftung (einschließlich gegebenenfalls Anmietung) notwendiger Räume und Flächen oder ihrer Ausstattung mit Sport- oder Pflegegeräten gewährt werden. Die Zuwendungen werden als projektbezogene Vereinspauschalen, abhängig von Mitgliederzahlen und gültigen Übungsleiterlizenzen, im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Dabei werden erwachsene Mitglieder einfach gewichtet, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre 10-fach. Die Anzahl der gültigen Übungsleiterlizenzen, die der Verein für seinen Sportbetrieb einsetzt, wiegen 650-fach oder 325-fach, falls eine Übungsleiterlizenz in zwei Vereinen

eingesetzt wird. Die Obergrenze liegt allerdings bei vier Prozent der Gesamtmitgliederzahl. Eine Vereinspauschale wird nicht gewährt, soweit der Verein nicht mindestens 500 Mitgliedereinheiten (Bagatellgrenze) erreicht.

Die Berechnung der Vereinspauschale erfolgt nach folgender Formel:

Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten ME eines Sportvereins x Fördereinheit FE (Haushaltsbetrag : gemeldete ME aller Vereine).

Die Auswirkungen der neuen Sportförderrichtlinien können jährlich erst beziffert werden, wenn die Summe der bayernweiten Mitgliedereinheiten sowie die zur Verfügung stehenden Haushaltsbeträge ermittelt sind.

Das Landratsamt Rosenheim hat mit den Bescheiden vom 12.08.2014 die pauschalen Sportbetriebsförderungen des Freistaates Bayern für die örtlichen Sportvereine für das Jahr 2014 festgestellt:

Zuschussberechnung im Jahr 2014:

Name	Aktuelle Fördersumme	Zuschuss 2013	Auszahlungsbetrag Freistaat Bayern	Auszahlungsbetrag Stadt Bad Aibling
TUS Bad Aibling 1861 e.V.	15.735,60 € (58.280,00 ME x 0,270 €)	16.319,61 €	15.735,60 €	15.735,60 €
TC Bad Aibling e.V.	2.408,94 € (8.922,00 ME x 0,270 €)	2.258,82 €	2.408,94 €	2.408,94 €
EHC Bad Aibling e.V.	1.278,45 € (4.735,00ME x 0,270 €)	1.094,58 €	1.278,45 €	1.278,45 €
ERC Bad Aibling e.V.	923,13 € (3.419,00 ME x 0,270 €)	920,97 €	923,13 €	923,13 €
FFC 07 Bad Aibling e.V.	310,50 € (1.150,00 ME x 0,270 €)	477,09 €	310,50 €	310,50 €
Skiclub Bad Aibling e.V.	3.804,03 € (14.089,00 ME x 0,270 €)	5.073,84 €	3.804,03 €	3.804,03 €
JFG Mangfalltal – Maxlrain 06 e. V.	976,05 € (3.615,00 ME x 0,270 €)	849,96 €	976,05 €	650,70 € 2/3 Zuschuss von Stadt Bad Aibling (650,70 €) 1/3 Zuschuss von Gemeinde Tuntenhausen (325,35 €)
Schachklub Bad Aibling e.V.	205,20 € (760,00 ME x 0,270 €)	270,81 €	205,20 €	205,20 €
AMC Automobilclub Bad Aibling e.V.	447,39 € (1.657,00 ME x 0,270 €)	581,04 €	447,39 €	447,39 €
Königlich priv. Feuer- schützengesellschaft Bad Aibling	455,22 € (1.686,00 ME x 0,270 €)	454,68 €	455,22 €	455,22 €
DFI Bad Aibling e. V.	0,00 €	1.178,55 €	0,00 €	Kein Zuschussantrag lt. Frau Gar-Seckler vom LRA Rosenheim v. 25.08.2014

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, den örtlichen Sportvereinen im Jahr 2014 die Vereinspauschalen in Höhe der nach den Sportförderrichtlinien vom Freistaat Bayern gezahlten Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von 26.219,16 € zu bewilligen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2.2

Antrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. zur Bezuschussung der Mietkosten für die Fliegerhalle inkl. Vorplatz für das Süd-Ost-Rock-Festival 2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.08.2014 beantragte die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. für das Süd-Ost-Rock-Festival 2014 eine Bezuschussung der Mietkosten für die Fliegerhalle Bad Aibling mit Vorplatz in Höhe von brutto 3.000,00 €. Insgesamt ist eine Miete in Höhe brutto 3.867,50 € für die Veranstaltung (Fliegerhalle mit Vorplatz) sowie für die Auf- und Abbauzeit entstanden.

Das SORF 2014 fand vom 30.-31.05.2014 in der Fliegerhalle Bad Aibling statt.

Die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. hat der Stadtkämmerei am 11.08.2014 eine Kurzübersicht der Einnahmen und Ausgaben der Veranstaltung vorgelegt. Das entstandene Defizit beläuft sich auf brutto 3.181,07 €.

Zuschüsse in den vergangenen Jahren:

2007	3.000,00 €	
2008	3.000,00 €	
2009	0,00 €	kein Zuschussantrag
2010	0,00 €	kein Zuschussantrag
2011	7.768,36 €	
2012	2.975,00 €	
2013	0,00 €	keine Veranstaltung

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. im Jahr 2014 einen Mietkostenzuschuss für das SORF 2014 für die Miete der Fliegerhalle Bad Aibling in Höhe von brutto 3.000,00 € als einmaligen Zuschuss für das Jahr 2014 zu bewilligen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. im Jahr 2014 einen Mietkostenzuschuss für das SORF 2014 für die Miete der Fliegerhalle Bad Aibling in Höhe von brutto 3.000,00 € als einmaligen Zuschuss für das Jahr 2014 zu bewilligen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 3

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 3.1

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Berbling" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Errichtung weiterer Bauflächen

- Ergebnis der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Änderung der Planung und erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Stellungnahme der Verwaltung:

Einige der Einwände führen zu notwendigen Umplanungen. Die abgeänderte Planung ist dann erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat fasst alle vorgenannten Einzelbeschlüsse. Die 14. Änderung des Bebauungsplanes ist entsprechend diesen Vorgaben umzuzeichnen und erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen und den von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen (§ 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

ohne Abstimmung

TOP 3.2

Antrag Stadt Bad Aibling auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Westlich der Katharinenstraße" gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zur Verringerung des Geltungsbereiches und zur Änderung der Festsetzungen des Parkdecks/Tiefgarage

- Änderungsbeschluss
- Vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

ohne Abstimmung

TOP 3.3

Erneuter Beschluss über Bauantrag Fa. Rottmüller Erweiterung der bestehenden Produktionshalle auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1413 und 1195 der Gemarkung Ellmosen (Thalacker 5)

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.11.2010 den Tekturantrag zur Bauvoranfrage mit Stimmengleichheit abgelehnt. Das Bauvorhaben wurde mittlerweile fertiggestellt und weicht lt. Landratsamt Rosenheim in einigen Punkten von der Baugenehmigung ab. Am 14.05.2014 fand mit Vertretern des Landratsamtes eine Ortsbegehung statt. Die hier angemarkten Punkte wurden dem Antragsteller mit Schreiben vom 18.06.2014 durch das Landratsamt mitgeteilt. Gleichzeitig forderte das Landratsamt Rosenheim die Stadt Bad Aibling auf, nochmals über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der als genehmigungsfähig erachteten Punkte zu entscheiden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.09.2014 zu den einzelnen Punkten Beschlüsse gefasst. Zur Stützmauer nördlich der neuen Halle (Ziff. 3) empfiehlt der Bauausschuss dem Stadtrat mit **6:5** die Zustimmung, zumal die Stützmauer hauptsächlich deshalb notwendig wurde, weil der Stadtrat bei seiner Zustimmung zum seinerzeitigen Bauantrag gefordert hatte, die Halle 3,50 m tiefer im Gelände zu errichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vom Landratsamt Rosenheim als nicht genehmigungsfähig zitierte Punkt 3 ihres Schreibens halten wir für diskussionswürdig. Die hier beschriebene nördliche Stützmauer gleicht den Höhenunterschied zwischen dem Grundstück der Fa. Rottmüller und dem angrenzenden, ca. 3,00 m höher liegenden und landwirtschaftlich genutzten Nachbargrundstück aus. Lt. Baugenehmigung sollte statt einer Stützmauer, eine Böschung mit ca. 45° Neigung entstehen. Mit dem Grundstücksnachbar wurde bereits vor der Baumaßnahme eine notarielle Vereinbarung zum Bau einer Stützmauer entlang seiner Grundstücksgrenze geschlossen. Der Abbruch der ca. 70 m langen und ca. 3,50 m hohen Betonstützmauer und das Herstellen einer Böschung, halten wir für unverhältnismäßig. Die Mauer ist für die Allgemeinheit nicht sichtbar. Wir empfehlen daher eine Zustimmung zur nördlichen Stützmauer.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Stützmauer nördlich der neuen Halle zu, zumal die Stützmauer hauptsächlich deshalb notwendig wurde, weil der Stadtrat bei seiner Zustimmung zum seinerzeitigen Bauantrag gefordert hatte, die Halle 3,50 m tiefer im Gelände zu errichten.

Beschluss:

Die Entscheidung wird im Stadtrat getroffen.

ohne Abstimmung

TOP 4

Verschiedenes

TOP 4.1

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten: HVA vom 24.07.2014, 21.08.2014

24.07.14, TOP 3.1

Herr Stadtrat Weber und Herr Kurdirektor Jahn haben sich am 11. August im Haus des Gastes zu einem persönlichen Gespräch in dieser Angelegenheit getroffen.

Dabei wurde Herr Stadtrat Weber ausführlich über das innerörtliche Beschilderungssystem und die Beschlüsse des Stadtrates informiert. Weiterhin wurde Herr Stadtrat Weber auf die Möglichkeiten der Gastronomen im Internet aufmerksam gemacht. Konkret haben die Betriebe hier die Möglichkeit,

kostenlos auf ihre Leistungen aufmerksam zu machen, und es gibt sogar die Chance, sich bei „regionaler“ Küche eintragen zu lassen.

Diese Daten werden in allen Medien, die mit unseren Daten versorgt werden, dargestellt, z.B. Webseite, APPs u.v.m. Für die Betriebe ist dieser Service kostenfrei.

Es wurde darüber hinaus über Herrn Stadtrat Weber gebeten, dass für den „Lüftenwirt“ ein hellbraunes Schild von der innerörtlichen Beschilderung an den Kreisel Harthausener Straße, Ellmosener Straße angebracht wird. Wir haben vereinbart, dass der Gastronom sich bei der AIB-KUR direkt meldet, das Schild bestellt und bezahlt und es dann entsprechend angebracht wird.

21.08.14, TOP 4.2

Am 01.05.2014 um 14:20 Uhr habe ich den aktuellen Veranstaltungskalender an alle Vereine (auch 89ers, siehe Anhang) ausgegeben. Wie jedes Jahr findet Mitte März und Mitte Oktober je eine Besprechung mit den Vorständen oder Vertretern im Sportpark statt, außerdem bekommt jedes Vorstandsmitglied oder sein Vertreter den aktuellen Veranstaltungskalender.

Laut Vertrag über eine Sportstättennutzung, die mit dem Baseballclub geschlossen und von Herrn Hamberger unterzeichnet ist (19.12.2011), steht im § 2.

„Dem Vertragsnehmer wird der Baseballplatz laut städtischem Belegungsplan zur Verfügung gestellt. Die Nutzungstage und -zeiten sind immer dem städtischen Belegungsplan in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Wird der oben genannte Baseballplatz in der vereinbarten Zeit lt. Belegungsplan von der Stadt Bad Aibling benötigt, entfällt eine Benutzung durch den Vertragsnehmer. Die Stadt Bad Aibling gibt den Eigenbedarf, soweit voraussehbar, so rechtzeitig bekannt, dass der Vertragsnehmer seine Mitglieder hiervon in Kenntnis setzen kann“.

TOP 4.3

In der Rosenheimer Straße (Einbahnbereich) gab es bisher noch nie einen Behinderten-Stellplatz. Durch die dringend erforderliche Ladezone ist die Einrichtung eines weiteren Behinderten-Stellplatzes mit den erforderlichen Abmessungen (6,70m x 3,50m) nicht möglich, da der einzige Standort in Fortführung der Ladezone liegen müsste, allerdings wegen seiner erforderlichen Breite und Einengung des Gehweges die erforderliche Durchgangsbreite für den Fußgänger nicht mehr einhält.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Greither ist hierzu ein Ortstermin mit Stadtrat Gebhart anzuberaumen.

TOP 4.4

Der Beschluss kam im Original aus der Stadtverwaltung (Hauptamt) mit der offenen Post. Daher war das Schreiben auf blauem Papier für Kollegen auch nicht als Verschlussache zu erkennen. Die Feuerwehr wurde im Übrigen nicht auf die besondere Behandlung von schriftlich mitgeteilten Entscheidungen im nichtöffentlichen Teil hingewiesen: Das Schwarze Brett und damit auch der Aushang ist öffentlich nicht zugänglich.

Die Entscheidung – auch wenn sie in einer nichtöffentlichen Sitzung getroffen wurde – muss selbstverständlich intern mitgeteilt werden, weil die Auswirkungen dieser Entscheidung für den Einsatz von großer Bedeutung sind (z.B., wie in letzter Zeit des Öfteren; kein Einsatzleiter, weil alter Kommandowagen nicht fahrbereit ist). Da das Thema Ersatzbeschaffung KdoW innerhalb der Mannschaft natürlich diskutiert wird, haben wir gegenüber unserer Mannschaft eine Informationspflicht, damit alle auf dem gleichen Informationsstand sind und keine Gerüchte verbreitet werden.

Das Schwarze Brett befindet sich im Bereich des Zugangs zum Wachraum. Hier hängen auch Dienstweisungen und Personalentscheidungen.

TOP 4.5

Es waren insgesamt 166 Sicherheitskräfte in 2 Schichten im Einsatz, zusätzlich Polizei, Feuerwehr, THW und BRK.

TOP 4.6

Bei der angefragten Beschilderung handelt es sich um das Gefahrenzeichen Z102. Dieses Zeichen soll auf eine schwer erkennbare Kreuzung oder Einmündung hinweisen, an der die Vorfahrt nicht durch Verkehrszeichen geregelt ist. Innerhalb geschlossener Ortschaften kann darauf in der Regel verzichtet werden.

Die Frühlingsstraße in Fahrtrichtung Bahnhof ist der Mamertus-Perzlmayer-Straße untergeordnet. In der Vergangenheit kam es aufgrund der schlechten Erkennbarkeit der Einmündung immer wieder zu gefährlichen Situationen und Beinaheunfällen.

Deshalb wurde durch die Stadt Bad Aibling nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion ,Bad Aibling dort das Z102 angeordnet.

Damaliger Sachbearbeiter bei der Stadt Bad Aibling war Herr Kirchmair.

Stadtrat Kühnel fordert, das Schild abzubauen. Die Sinnhaftigkeit ist noch einmal zu prüfen.

ohne Abstimmung

TOP 4.2

Kreuzung Grassinger-/Ebersberger Straße

Stadtrat Lechner bittet um Sachstandsbericht zum für diese Kreuzung angedachten kleinen Kreisverkehr.

ohne Abstimmung

TOP 4.3

Stockschützenanlage Jahnstraße

Auf Anfrage von Stadtrat Kühnel teilt Erster Bürgermeister Schwaller mit, dass die Sanierungskosten für die Anlage im Haushalt 2015 eingestellt werden.

ohne Abstimmung

TOP 4.4

Fohlenmarkt - Parkkosten

Auf Nachfrage von Stadträtin Benda erläutert Kurdirektor Jahn den Sachstand zu den Parkgebühren, die beim Fohlenmarkt vom BRK auf der Volksfestwiese erhoben werden.

ohne Abstimmung

TOP 4.5

Vandalismus im Stadtgebiet

Stadtrat Gebhart verweist auf den Vandalismus im Stadtgebiet. Die Bürger würden sich nicht mehr sicher fühlen. Die Stadt müsse hier reagieren.

2. Bürgermeister Steffl teilt mit, dass hierzu im kleinen Kreis ein Vorgespräch zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen stattfindet.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 19:45 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberamtsrat